

Niederschrift

über die

Sitzung des Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743
Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

Herr Frank Post

Mandat niedergelegt

CDU

Frau Eva Ivo

Herr Robert Maciejowski

Frau Kornelia Oligschläger

Herr Florin Stoll

Vertreter für Daniel Friedrich
Fraktionsvorsitzende

SPD

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Johann Retterath

Frau Karin Stein

Vertreter für Jan Geisen

Verwaltung

Herr Andreas Loeb

Herr Jörg Rausch

Weitere Referenten

Frau Annette Weber

Abwesend waren:

CDU

Herr Daniel Friedrich

Herr Mike Pickel

Vertreten durch Robert Maciejowski

Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Jan Geisen

Vertreten durch Johann Retterath

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Vergabe und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats Mendig vom 03.09. und 01.20.2024 werden keine Bedenken / folgende Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Bauleitplanung der Stadt Mendig; Bebauungsplan "Sondergebiet Krankenhaus", 2. Änderung;
Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss und Vorstellung einer ersten Entwurfsplanung
3. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Stadt Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Der Vorsitzende verpflichtet das Ausschussmitglieder, das nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Stadt Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, dass nicht dem Rat angehört:

Robert Maciejowski

Tagesordnungspunkt: 2

Bauleitplanung der Stadt Mendig; Bebauungsplan "Sondergebiet Krankenhaus", 2. Änderung; Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss und Vorstellung einer ersten Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Die St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH (St. Raphael CAB) hatte einen Antrag auf Bebauungsplanänderung an die Stadt Mendig gestellt.

Diesem Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates Mendig am 19.03.2024 entsprochen. Entsprechend dem Beschluss wurden die Aufträge zur Durchführung der natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie zur Erstellung der Planunterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss in einer späteren Sitzung zu fassen.

Die St. Raphael CAB beabsichtigt ihr Nutzungskonzept anzupassen und zu modernisieren. Dies macht eine Umstrukturierung des bisherigen Geländes notwendig.

Durch die vorgesehene Umstrukturierung werden auch in Zukunft attraktive Betreuungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung mitten im Sozialraum, in der Stadt Mendig, angeboten. Weiterhin entstehen moderne Wohnangebote sowie eine Erweiterung der Tagesförderstätte. Ebenfalls entsteht ein Bistro, das auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht, so dass hier ein Raum für Begegnungen entsteht. Es erfolgt die Zusammenlegung der bisherigen Verwaltungsstandorte an einem Ort. Durch die beabsichtigten Maßnahmen entstehen vielfältige attraktive Arbeitsplätze in zentraler Lage in der Stadt Mendig. Dies ist für die Entwicklung der Stadt Mendig zu begrüßen.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauungsplanänderung notwendig, um das Nutzungskonzept verträglich und geordnet umzusetzen. Hierzu wird auch auf die bisherigen Beratungen verwiesen.

Der formelle Aufstellungsbeschluss sollte durch den Stadtrat Mendig erfolgen. Das Bauleitplanverfahren wird im Vollverfahren durchgeführt. Als Art der baulichen Nutzung sollen in Teilbereichen folgende Nutzungsarten festgesetzt werden:

- Allgemeines Wohngebiet (WA),
- Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind (bes. Wohnbedarf),
- Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Gesundheit und Soziales, detaillierte Zweckbestimmung Verwaltung und Bistro bzw. Tagesförderstätte.

Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Übersichtsplan dargestellt.

Die erste Entwurfsplanung wird durch Frau Annette Weber vom Planungsbüro Faßbender Weber Ingenieure PartGmbH vorgestellt. In der Anlage ist der Vorentwurf der Planurkunde sowie der textlichen Festsetzungen beigefügt.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch den Vorhabenträger übernommen. Es liegt eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vor. Der Stadt Mendig entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Der Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss Mendig empfiehlt dem Stadtrat Mendig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Krankenhaus", 2. Änderung zu fassen.

Des Weiteren nimmt der Ausschuss die vorstehende Planung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 3

Mitteilungen

Jugendtreff:

Die Räumlichkeiten haben Feuchteschäden und sind daher nicht nutzbar. Es wird nach alternativen Räumlichkeiten gesucht.

Freibad:

Der Förderantrag auf Mittel aus dem Investitionsstock wurde abgelehnt. Die notwendige Foliensanierung findet derzeit statt.

Es erfolgt eine Prüfung, welche weiteren Maßnahmen im Rahmen des Haushalts 2025 durchgeführt und finanziert werden können.

Baumkataster:

Es wurden 2.350 Bäume erfasst. Es sind ca. 1.550 Maßnahmen an den Bäumen durchzuführen, wobei bei manchen Bäumen mehrere Maßnahmen erforderlich sein können. Im Zuge der Maßnahmen müssen ca. 80 Bäume gefällt werden und bei ca. 500 Bäumen ist eine Entfernung von Totholz notwendig. Die Erfassung sieht eine Priorisierung der Maßnahmen vor.

Bei Durchführung aller Maßnahmen durch eine Fachfirma ist mit Kosten von ca. 250.000 € zu rechnen. Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen durch den städtischen Bauhof durchführbar sind (z.B. Baumfällungen kleinerer Bäume) um die Kosten zu reduzieren.

Es besteht Einigkeit, dass die in der Erfassung angegebenen Maßnahmen, entsprechend der Dringlichkeit durchgeführt werden, da hier eine Gefahrenlage besteht.

Ausbau Thürer Straße:

An einer behindertengerecht hergestellten Stelle zur Querung der Straße, hat die Baufirma fehlerhaft im Anschluss an die taktilen Elemente einen Straßeneinlauf gesetzt, so dass hier eine Gefährdungssituation entstanden ist. Der Fehler wird durch die Baufirma behoben.

B 262 – Richtung Mayen:

Nachdem die Maßnahme inzwischen fertiggestellt ist, wurde der Stadt Mendig mitgeteilt, dass in der Nacht vom 13.12.-14.12.2024 die Straße nochmal geöffnet wird, um eine Prüfung an der Gasleitung vorzunehmen.

Bauantrag Dünnwaldstraße:

Es wurde bisher noch kein neuer Bauantrag eingereicht.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Jörg Rausch